

# Kind lügt- Eltern glauben ihm bedingungslos

**Beitrag von „iche“ vom 14. März 2006 23:49**

Zitat

alias schrieb:

"Tagebuch und Klassenbuch sind dasselbe "

Also das hätte ich jetzt mal genauer erklärt haben wollen: das eintragen von Noten ist Datenschutzwidrig und das von dir empfohlene aufzeichnen dort von expliziten, persönlichen Verhaltensmustern mit Datum und Uhrzeit nicht?

Wenn es so wäre, ist das recht...naja, grenzwertig...

Zitat

ich(e) schrieb:

Wer einmal lügt..., bzw "warte, ich schreibe/nehme alles auf was du sagst, damit du nicht wieder sagst, es stimmt nicht...(Diktiergerät wäre klasse, kann doch fast jeder MP3Player), (ob das die besten Konzepte sind will ich nicht behaupten, **und so zutun heisst noch nicht , dass mans macht**).

Abr wenn man es genauer unter die Lupe nimmt: hier treffen verschiedene Schutzinteressen aufeinander, das heisst Rechtsgüterabwegung. Du musst dich vor verleumderischen Aussagen schützen, für deren Auftreten es eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit gibt(das heist, es gibt Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen). Das gefährdete Rechtsgut des Kindes ist die Erlangung personenbezogener Daten, die juristisch wertlos sind und die sowieso die ganze Klasse und du hören. ich bin kein Richter, aber die Chancen stehen gut, dass das ein solcher das auch so sieht. Des weiteren kannst du ja damit auch spielen: a la: "...willst du, dass ich jedes Wort von dir aufnehme, damit ich es dir wider vorspielen kann, wenn du lügst?" Fakt ist eines, unterbuttern lassen darf man sich nicht, denn das macht Schule. Aber wie gesagt, ob das nun wirklich der richtige Weg ist weiss ich nicht. Das mit dem Auslagern in eine andere Klasse hört sich auch gut an, nur könnte es ja sein, dass das Kind zu selbständiger Arbeit dort noch nicht in der Lage ist.

Zitat

alias: Der Nothilfeparagraph

Ich korrigiere ungern, aber das ist so nicht richtig.

Zunächst heist der Paragraph "Notwehr" (die Notwehr gegen Dritte wird gern als Nothilfe bezeichnet) und dann gibt es noch Notstandsparagraphen. Der lässt wesentlich mehr Freiraum und ist daher interessanter.

Notwehr setzt einen unmittelbaren, fortdauerenden, rechtswiedrigen Angriff voraus. Der Notstand hingegen richtet sich gegen eine Situation, in der man je nach Handlung entweder schuldfrei handelt(entschuldigender ~ oder nicht rechtswiedrig(rechtfertigender ~)).

Das ist zwar leicht OT, aber das sind ein paar Begriffe, die man richtig im Kopf haben sollte, wenn man damit hantiert.